



17-309 F4.7  
Umstellung HRM2, Finalisierung Restatement  
Kreditgenehmigung

---

## Ausgangslage

Das Gemeindegesetz wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet. Die dazugehörige Verordnung wurde am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Das Gemeindegesetz und die Verordnung treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst.

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird per 01. Januar 2019 bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten eingeführt.

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 - 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement). So sind das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen neu zu bewerten.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor: Im Falle einer Neubewertung wird das Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wird auf eine Neubewertung verzichtet, wird der Buchwert des Verwaltungsvermögens auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Mit der Änderung der Abschreibungsmethode von degressiven zu linearen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ist dieses im Übergang auf das HRM2 ebenso von einer Neubewertung betroffen. Das Gemeindegesetz (§ 179 Abs. 1 lit. c und Abs. 2) lässt den Gemeinden jedoch den Entscheidungsspielraum, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung vorgenommen wird oder nicht.

Da die Restnutzungsdauern aller Anlagen des Verwaltungsvermögens sowohl im Fall einer Neubewertung als auch im Verzichtsfall ermittelt werden müssen, ist bei beiden Vorgehensvarianten ein Restatement des Verwaltungsvermögens durchzuführen.

## Erwägungen

Der Entscheid für die Buchung der Neubewertung des Verwaltungsvermögens ist spätestens bis im Juni 2018 zu fällen. Mit der Erfassung der Daten für die Erstellung des Restatements bis 31.12.2016 wurde Werner Schai, ehemaliger Leiter Finanz- und Controllingdienste, beauftragt. Es zeigte sich, dass die Erstellung des Restatement substantiell mehr Aufwand erfordert, als anfangs geplant. Zudem liess sich Werner Schai vorzeitig pensionieren. Aus besagten Gründen konnte Werner Schai das



von ihm erarbeitete Restatement nicht zum Abschluss bringen. Es war von Anfang an geplant, dass die Firma Springermarkt.ch die Erarbeitung des Restatement punktuell begleitet, da diese bereits über ausgewiesene Erfahrung bei der Erstellung von Restatements verfügt.

Um das Restatement und die bereits erbrachte Arbeit effizient abschliessen zu können, werden zusätzliche Ressourcen und professionelle Unterstützung benötigt. Mit der professionellen Finalisierung des Restatement wird Brigitte Breu, Mitarbeiterin der Fa. Springermarkt.ch beauftragt. Sie hat bereits grosse Erfahrung bei der Erstellung von Restatements anderer Gemeinden sammeln können.

Frau Breu hat das Restatement bereits gesichtet und kann die Daten kompletisieren, so dass das Projekt zu einem guten Abschluss gebracht werden kann.

## Kosten

Der geschätzte Aufwand für die abschliessenden Arbeiten durch Frau Breu beträgt ca. 170 Stunden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen gemäss Offerte der Fa. Springermarkt.ch vom 2. August 2017, Fr. 24'650.00. Da die vorzeitige Pensionierung von Werner Schai nicht geplant war, sind diese Kosten nicht im Budget 2017 enthalten.

|                                                              |                    |            |                  |
|--------------------------------------------------------------|--------------------|------------|------------------|
| Bereinigung und Fertigstellung Restatement, Springermarkt.ch | exkl. MwSt.        | Fr.        | 24'650.00        |
| Rundung und Unvorhergesehenes                                | exkl. MwSt.        | Fr.        | 3'127.80         |
| <b>Totalkosten</b>                                           | <b>inkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>30'000.00</b> |

Die einmaligen Kosten sind im Voranschlag 2017 nicht enthalten und sind gemäss Art. 38 der Gemeindeordnung zulasten der stadträtlichen Kompetenz zu genehmigen.

## Beschluss

1. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 30'000 sind nicht im Budget 2017 eingestellt und werden zulasten der stadträtlichen Kompetenz, Laufende Rechnung, Konto 1100.3180 bewilligt. Mit der Beauftragung der Firma Springermarkt wird die Leiterin der Finanz- und Controllingdienste beauftragt.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates
- Stadtschreiber
- Finanz- und Controllingdienste, Leitung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

  
Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

  
Simon Winistörfer  
Stadtschreiber-Stv.